

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	02.03.2020

Städtischer Umgang mit Social Media Kanälen **hier: Beantwortung der Anfrage Ratsgruppe GUT, AN/0077/2020**

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Die Ratsgruppe GUT bittet um die Beantwortung von Fragen zu dem städtischen Umgang mit Social Media Kanälen

Frage 1

Welche Haltung nimmt die Verwaltung in der kritischen Debatte zur Nutzung von Social Media Kanälen ein?

Antwort der Verwaltung

Als Stadtverwaltung müssen wir unserem Informationsauftrag gerecht werden und moderne sowie zielgruppengerechte Kommunikation für die Bürgerinnen und Bürger anbieten, gleichzeitig müssen die dafür notwendigen datenschutzrechtlich sicheren Voraussetzungen geschaffen sein. Wir sind daher bereits mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt sowie mit dem Deutschen Städtetag im Austausch und möchten eine Lösung erwirken, die aus unserer Sicht gemeinsam mit anderen behördlichen Institutionen erarbeitet werden muss. Auf unsere Initiative hin wird der Städtetag gemeinsam mit anderen kommunalen Spitzenverbänden eine Strategie erarbeiten, um Netzwerkbetreiber zu einer Lösung der Thematik aufzufordern. Der Städtetag hat sich der Haltung der Stadt Köln, dass Social Media als Informationskanal für Bürgerinnen und Bürger weiterhin genutzt werden muss, angeschlossen.

Frage 2

Gibt es bei der Stadt Köln und im Stadtwerkekonzern schriftlich gefasste Richtlinien/Dienstanweisungen wie mit der Nutzung von Social Media Kanälen umzugehen ist?

Antwort der Verwaltung

Stadt Köln: Für die Verwaltung ist eine aktualisierte Dienstanweisung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Ausarbeitung, die diesen Punkt berücksichtigen und an alle Dienststellen, die eigene Social Media Kanäle betreiben, gehen wird.

Auch im **Stadtwerkekonzern** liegen Richtlinien für die Nutzung von Social Media Kanälen vor, die einzelnen Tochtergesellschaften haben diese nach den jeweiligen Anforderungen und inhaltlichen Besonderheiten erstellt.

Frage 3

Welche Dienste werden von der Stadt Köln und dem Stadtwerkekonzern aktuell zu welchem Zweck genutzt?¹

Antwort der Verwaltung

Stadt Köln: Twitter, Instagram und Facebook werden für die BürgerInnen-Information genutzt und Youtube für das Hosten von Videos, die über stadt-koeln.de eingebunden werden.

Beim **Stadtwerkekonzern** werden Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, Xing, LinkedIn und Vimeo genutzt. Twitter dient hauptsächlich für Kundeninformation und -service, Facebook und Instagram für Imagepflege, Kundeninformation und -kommunikation sowie Personalgewinnung. LinkedIn und Xing werden für die Personalgewinnung eingesetzt. Youtube und Vimeo als Hosting-Plattform für Videos, die auf anderen Kanälen distribuiert werden.

Frage 4

Wie beurteilt der Datenschutzbeauftragte der Stadt Köln die städtische Nutzung dieser Informationskanäle?

Antwort der Verwaltung

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Köln ist im laufenden Austausch mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und hat bereits darauf hingewiesen, dass die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen sowie andere Landesdatenschutzbehörden die Präsenz öffentlicher Stellen, wie der Stadt Köln, in sozialen Netzwerken wie Twitter oder Facebook kritisch sehen. Hintergrund ist, dass der Betreiber einer Facebook-Fanpage oder eines Twitter-Kanals datenschutzrechtlich ebenso als verantwortliche Stelle gesehen wird wie der Plattformbetreiber selbst, auch wenn er auf die internen Datenverarbeitungsvorgänge bei den Plattformbetreibern wie z.B. Facebook keinen Einfluss hat. Der Umsetzung der diesbezüglichen Rechte und Pflichten der Vertragspartner entziehen sich die Plattformbetreiber derzeit aufgrund ihrer vorhandenen Marktmacht.

Mit Urteil v. 11.09.19 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass datenschutzrechtliche Anordnungen sowohl gegenüber den Betreibern sozialer Netzwerke als auch gegenüber den öffentlichen Stellen möglich sind.

Die Landesdatenschutzbehörden prüfen derzeit noch, ob sie öffentlichen Stellen tatsächlich die Nutzung untersagen. Schließlich sind in erster Linie die Betreiber sozialer Medien aufgefordert, ihre Dienste datenschutzkonform auszugestalten. Mit Blick auf die v.g. Marktmacht der Betreiber sind übergreifende Initiativen auf Bundes- bzw. EU-Ebene notwendig, um diese zu einer Verhaltensänderung zu bewegen.

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Köln empfiehlt bei allen datenschutzrechtlichen Bedenken vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, wirksame Öffentlichkeitsarbeit seitens der Stadt Köln leisten zu können daher, die aktuelle Entwicklung im Blick zu behalten, um kurzfristig auf verbindliche Hinweise oder Anordnungen der Landesdatenschutzbehörden reagieren zu können bzw. beanstandungsfreie und datenschutzkonforme Verträge mit den Betreibern der Plattform abzuschließen.

Frage 5

Ist die Stadt Köln/Stadtwerkekonzern von der Einstellung des Newsletter-Versands durch WhatsApp betroffen?²

Antwort der Verwaltung

Die Stadt Köln ist davon nicht betroffen. Keins der Unternehmen des Stadtwerke Konzerns nutzt diesen Kanal für den Versand von Newslettern. Ausnahme KVB: Der Versand von Newslettern sowie aktuellen Stellenanzeigen erfolgte über Whatsapp bis zum 30.11.2019. Alle KVB-Whatsapp-Abonnenten wurden über die Einstellung des Dienstes informiert; alle entsprechenden Kundendaten wurden am 1. Dezember 2019 gelöscht.

Quellen/Hinweise:

1) Siehe auch Dezember-2019-Ausgabe der Kölner [stadtrevue](http://stadtrevue.de)

2) Siehe auch [IT-Fachmagazin t3n](http://IT-Fachmagazin.t3n.de) vom 7.12.2019

gez. Reker